



# Feodor-Lynen-Gymnasium Planegg

Naturwissenschaftlich-technologisches Gymnasium

Wirtschaftswissenschaftliches Gymnasium

---

## Nutzungsordnung Computerräume und Computeranlagen

### A. Geltungsbereich

Mit der Nutzung der Computer der Schule werden diese Nutzungsbedingungen anerkannt. Die Nutzungsordnung kann jederzeit ohne weitere Vorankündigung geändert werden. Alle Nutzer sind verpflichtet, sich über Änderungen der Nutzungsordnung zu informieren. Die aktuell gültige Nutzungsordnung wird in der Schule durch Aushang bekannt gemacht und auf der Homepage zum Download bereitgestellt.

### B. Nutzungsberechtigung

Nutzungsberechtigt sind Schülerinnen und Schüler der Schule im Rahmen der Unterrichtsarbeit. Außerhalb des Unterrichts kann ein Nutzungsrecht an den Arbeitsplätzen in der Bibliothek bzw. im Raum 061 gewährt werden. Die Entscheidung darüber treffen die Schulleitung bzw. der verantwortliche Systembetreuer.

### C. Weisungsrecht

**C.1** Weisungsberechtigt sind die unterrichts- bzw. aufsichtsführenden Lehrerinnen und Lehrer sowie von der Schulleitung dazu beauftragte Personen.

**C.2** Den Anweisungen der Aufsicht führenden Personen ist Folge zu leisten.

### D. Hardware

**D.1** Die Benutzung der Computer ist grundsätzlich nur für schulische Zwecke gestattet.

**D.2** Manipulationen an der Hardware sind verboten.

**D.3** Aktionen, die die Umgehung von Sicherheitsmaßnahmen oder das Stören der ordnungsgemäßen Funktion des Netzwerkes bezwecken, sind generell verboten.

**D.4** Das Essen und Trinken in den Computerräumen bzw. während der Nutzung der Computer in den anderen Räumen ist nicht gestattet.

### E. Software

**E.1** Das Kopieren lizenzpflichtiger Software von den Arbeitsstationen, Veränderungen der Installation und der Konfiguration der Computer und des Netzwerkes sind grundsätzlich verboten.

**E.2** Das Starten von eigenen Programmen bedarf der Genehmigung durch die Aufsicht führenden Personen.

**E.3** Das Spielen jeder Art von Computer- und/oder Onlinespielen ist generell untersagt, es sei denn die Aufsicht führende Person erteilt eine ausdrückliche Genehmigung.

**E.4** Die Speicherung und/oder Verbreitung von rassistischen, gewaltverherrlichenden, pornographischen oder sonstigen, das geltende Recht verletzenden Inhalten ist untersagt.

### F. Nutzung des Internets

#### F.1 Informationen aus dem Internet

- a) Im den Schülern zugänglichen Netzwerk wird ein Filtersystem verwendet, das den Zugriff auf die Mehrzahl indizierter Internetseiten bzw. bedenkliche Inhalte sperrt. Dennoch können, bedingt durch die Art und Weise der Verbreitung, nicht alle verfügbaren Seiten und die darin bereitgestellten Informationen selektiert werden. Die Nutzer verpflichten sich daher, keine rassistischen, gewaltverherrlichenden, pornographischen oder sonstige, das geltende Recht verletzende Inhalte abzurufen.

- b) Die Verwendung sog. anonymer Proxy-Server oder sonstiger Software zur Umgehung des Filtersystems ist untersagt.
- c) Das Feodor-Lynen-Gymnasium ist nicht für den Inhalt der über den schuleigenen Internetzugang bereitgestellten Informationen verantwortlich.
- d) Kein Benutzer hat das Recht, Vertragsverhältnisse im Namen der Schule einzugehen oder kostenpflichtige Dienste im Internet zu nutzen.

## **F.2 Senden von Informationen in das Internet**

Werden Informationen ins Internet versandt, so geschieht das unter der IP-Adresse des Feodor-Lynen-Gymnasiums. Jede versandte Information kann daher unmittelbar oder mittelbar mit dem FLG in Zusammenhang gebracht werden. Es ist deshalb untersagt, das Schulnetz zur Verbreitung von Informationen zu verwenden, die dem Ansehen der Schule Schaden zuzufügen. Dies gilt insbesondere für rassistische, ehrverletzende, beleidigende oder sonstige gegen geltendes Recht verstoßende Daten.

## **G. Datenschutz und Datensicherheit**

- G.1** Jeder Nutzer erhält eine persönliche Zugangskennung und ein zugehöriges Passwort für die Anmeldung im Netzwerk. Für alle Aktivitäten, die unter diesem Account ablaufen, ist der Nutzer verantwortlich. Die Bekannt- oder Weitergabe der Zugangsdaten ist nicht erlaubt.
- G.2** Alle auf den Rechnern im Netzwerk befindlichen Daten (einschließlich persönlicher Daten und E-Mails) unterliegen bei begründetem Verdacht dem Zugriff des Administrators.
- G.3** Eine Überwachung sämtlicher Aktionen eines Benutzers durch Lehrer und Systembetreuer ist jederzeit ohne Vorankündigung möglich. Die Geheimhaltung von Daten, die über das Internet oder das schulinterne Netz übertragen werden, kann nicht gewährleistet werden.

## **H. Zuwiderhandlungen**

Nutzern, die gegen die oben ausgeführten Bestimmungen verstoßen, drohen Ordnungsmaßnahmen, die Nutzungsberechtigung der Rechner außerhalb des Unterrichts wird entzogen.

Darüber hinaus sind disziplinarische Maßnahmen und, in schweren Fällen, zivil- und strafrechtliche Verfolgung möglich.

**gez. Schulleitung, Systembetreuer**